



KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von St. Martin bei Lofer hat am 13. Dezember 2022 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte in folgender Höhe in Euro, bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen.

Laut § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. werden hiermit die Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte der Ortsgemeinde St. Martin bei Lofer für das

Haushaltsjahr 2023

öffentlich kundgemacht.

Bezeichnung			Gebühren
1) Grundsteuer			
a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)			500 %
b) von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)			500 %
2) Kommunalsteuer			
			3 %
3) Hundesteuer			
a) für Diensthunde			€ 5,00
b) für sonstige Hunde gestaffelt	Für das erste Tier € 60,00	Für das zweite Tier € 90,00	Für das dritte Tier € 120,00
4) Vergnügungssteuer			
			€ 0,00
5) Nächtigungsabgabe			
a) Nächtigungsabgabe / Übernachtung für Personen ab dem vollendeten 15 Lebensjahr			€ 1,70
b) Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen und –häuser mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			€ 646,00
c) Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen und –häuser mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			€ 612,00
d) Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen und –häuser mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			€ 510,00
e) Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen und –häuser mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			€ 442,00
f) Besondere Nächtigungsabgabe und –häuser bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			€ 340,00
g) Besondere Nächtigungsabgabe für dauernd abgestellte Wohnwägen			€ 221,00
6) Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz)			
Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 auch die besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird, wird zusätzlich zu dieser eine Zweitwohnsitzabgabe im Ausmaß von 50 % der nachstehenden Sätze festgelegt:			
	50%		ZWA
a) Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 812,00		€ 1.625,00
b) Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche	€ 715,00		€ 1.430,00
c) Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche	€ 617,00		€ 1.235,00
d) Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 520,00		€ 1.040,00
e) Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	€ 422,00		€ 845,00

f) Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	€ 325,00		€ 650,00
g) Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	€ 227,00		€ 455,00
h) Für Wohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€ 130,00		€ 260,00
7) Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. idgF			
8) Kommissionsgebühren lt. LGBl. idgF			
9) Marktstandgebühren (je lfm.)			€ 1,50
Abgaben und Gebühren nach den gesetzlichen Tarifen			
10) Friedhofsgebühren 2022-2026			
a) Gebühr für die Aufbahrungshalle			€ 91,00
b) Beisetzungsgebühr (Normalgrab)			€ 393,00
c) Beisetzungsgebühr (Tiefgrab)			€ 448,00
d) Beisetzungsgebühr Urnenbeisetzung			€ 158,00
e) Grabstellengebühr / Urnengebühr für 5 Jahre			€ 103,00
11) Kanalgebühren	netto	MwSt. 10%	brutto
a) Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	€ 570,00	€ 57,00	€ 627,00
b) Benützungsggebühren /m ³ Wasserverbrauch	€ 3,30	€ 0,33	€ 3,63
c) Mindestgebühr	1 m ³ Kanalverbrauch/2 m ² Wohnnutzfläche		
12) Wassergebühren			
a) Anschlussgebühr pro Bewertungspunkt	€ 474,00	€ 47,40	€ 521,40
b) Wasserzins für 1 m ³ Trinkwasser	€ 0,91	€ 0,09	€ 1,00
c) Wasserzählermiete pro Wasserzähler	€ 7,00	€ 0,70	€ 7,70
13) Müllgebühren			
13.1 Restmüllabfuhr per Kilogramm			
a) Restmüllabfuhr je Kilogramm	€ 0,30	€ 0,03	€ 0,33
b) Windeltonne für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
13.2 Biotonne je Abfuhr			
a) 80 Ltr. Biotonne	€ 3,64	€ 0,36	€ 4,00
b) 120 Ltr. Biotonne	€ 5,45	€ 0,55	€ 6,00
c) 240 Ltr. Biotonne	€ 10,91	€ 1,09	€ 12,00
d) 1.100 Ltr. Bio Container	€ 50,00	€ 5,00	€ 55,00
13.3 Müllgrundgebühren incl. 10% MwSt.			
a) Grundgebühr / Person mit Hauptwohnsitz lt. Meldeamt			€ 8,00
b) Grundgebühr für Ferienwohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			€ 33,00
c) Grundgebühr für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche			€ 45,00
13.4 Mindestgebühr Restmüll			
a) Einzelpersonenhaushalt / b) Mehrpersonenhaushalt	a) 40 kg Müll/Jahr / b) 80 kg Müll/Jahr		

14) Privatrechtliche Entgelte incl. 13% MwSt. Eintritte in die Vorderkaserklamm

a)	Einzeleintritt Erwachsener (ab 15 Jahre)	€ 6,30
b)	Einzeleintritt Kind (bis 14 Jahre)	€ 3,80
c)	Reisegruppen mit Gästekarte je Person	€ 5,60
d)	Schülergruppen mit Gästekarte je Person	€ 3,50
e)	Erwachsene mit Gästekarte (Weißbach, /St. Martin/Lofer, /Unken/Saalfelden)	€ 5,60
f)	Kinder mit Gästekarte	€ 3,50
g)	Kombikarte Erwachsenen (Vorderkaser-, Seisenbergklamm, Lamprechtshöhle)	€ 17,00
h)	Kombikarte Kind (Vorderkaser, Seisenbergklamm, Lamprechtshöhle)	€ 10,50

Kindergartengebühren Kindergarten Lofer – St. Martin, Kindergartenjahr 2022/23

15)	Kindergartengebühren		netto	MwSt. 10%	brutto	
a)	Vorschulkind (5-6 Jahre) vormittags (7.00 bis 13.00 Uhr)	monatl.	0,00€			
	Vorschulkind (5-6 Jahre) nachmittags (13.00 bis 16.00 Uhr)	monatl.	34,09€	3,41 €	37,50€	
	Sonstige Kinder 7.00 - 13.00 Uhr 1.Kind	monatl.	52,27€	5,23€	57,50€	
	2.Kind	monatl.	29,55€	2,96€	32,50€	
	Sonstige Kinder 7.00-16.00 Uhr 1.Kind	monatl.	77,27€	7,73€	85,00 €	
	2.Kind	monatl.	59,09€	5,91 €	65,00€	
b)	Krabbelgruppen Halbtagsbetreuung (bis 20 Wochenstunden)	monatl.	27,18€	2,72€	29,90€	Pro 1. Tag /Woche
c)	Mittagstisch für KG u. Nachmittagsbetreuung	Pro Port.	3,18€	0,32€	3,50€	
d)	Schulische Nachmittagsbetreuung Mon-Frei bis 16.00 Uhr	monatl.	27,27€	2,73€	30,00 €	
	Zusätzlich je benötigten Tag	monatl.	9,10€	0,90 €	15,00 €	

St. Martin, am 13.12.2022

angeschlagen am 14.12.2022
abgenommen am 31.01.2023

Für die Gemeindevertretung



Bgm. Michael Lackner